



Bekanntmachung

Ankündigung von zwei Teileinziehungen

Die Stadt Oldenburg (Oldb) als Trägerin der Straßenbaulast gibt hiermit bekannt, dass ein Verfahren eingeleitet wurde, um die nachstehend aufgeführten Teilflächen einer öffentlichen Straße gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. Seite 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. Seite 420), aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles zum 1. März 2023, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen:

Muttenpottsweg (Flurstück 1114/156, Flur 31, Gemarkung Ohmstede sowie Teilflächen der Flurstücke 164/1 und 170/5, beide Flur 32, Gemarkung Ohmstede).

Es wurde weiterhin ein Verfahren eingeleitet, um die nachfolgend genannte Verkehrsfläche gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des NStrG aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles zum 1. März 2023 auf die Benutzung für den Fußgängerverkehr zu beschränken (Teileinziehung):

Klingenbergplatz (ca. 1167 m² aus dem Flurstück 59/103, Flur 6, Gemarkung Osternburg).

Die Ankündigung dieser Vorhaben wird gemäß § 8 Absatz 2 NStrG hiermit bekannt gegeben.

Die Lagepläne der zur Einziehung beziehungsweise Teileinziehung vorgesehenen Verkehrsflächen liegen in der Zeit vom 17. Oktober 2022 bis einschließlich 18. Januar 2023 während der Dienststunden beim Amt für Verkehr und Straßenbau, Fachdienst Verwaltung Straßenbau, Industriestraße 1g, Zimmer 201 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwände, Anregungen und Hinweise sind an die Stadt Oldenburg, Amt für Verkehr und Straßenbau, Fachdienst Verwaltung Straßenbau, Industriestraße 1, 26121 Oldenburg, zu richten.

Oldenburg, 28.09.2022

Stadt Oldenburg
Der Oberbürgermeister

